

Merkblatt zur Ermittlung der steuerlichen Identifikationsnummer gem. § 139b der Abgabenordnung bei Übermittlung des Datensatzes gem. § 8 der Mitteilungsverordnung

Allgemeines

Nach den Vorgaben des § 8 der Mitteilungsverordnung (MV) sind Mitteilungen ab dem 1. Januar 2025 nach Maßgabe des § 93c der Abgabenordnung (AO) nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz über die amtlich bestimmten Schnittstellen zu übermitteln. Dabei ist bei Mitteilungen über Sachverhalte zu natürlichen Personen u.a. auch die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer erforderlich (§ 93c Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe c AO). Da Zahlungen jedoch grundsätzlich erst summiert für das gesamte Kalenderjahr im Folgejahr gemeldet werden, gelten die „neuen“ Formvorschriften bereits regelmäßig für Zahlungen des gesamten Jahres 2024.

Der Anstoß zur Erteilung einer steuerlichen Identifikationsnummer durch das Bundeszentralamt für Steuern erfolgt durch die Meldebehörden (§ 139b Absatz 6 AO); dabei darf jede natürliche Person nicht mehr als eine Identifikationsnummer erhalten.

Erneute Mitteilung der steuerlichen Identifikationsnummer

Wurde bereits eine steuerliche Identifikationsnummer erteilt, aber diese Mitteilung liegt der Person nicht mehr vor, enthalten folgende Dokumente die steuerliche Identifikationsnummer:

- letzter Einkommensteuerbescheid
- Lohnsteuerbescheinigung des Arbeitgebers
- Schriftverkehr, der in Einkommensteuerangelegenheiten mit dem Finanzamt geführt wird (z.B. Rücksendung von Belegen)

Eine erneute Mitteilung der zugeordneten steuerlichen Identifikationsnummer kann beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) beantragt werden unter folgendem Link:

https://www.bzst.de/SiteGlobals/Kontaktformulare/DE/Steuerliche_IDNr/Mitteilung_IdNr/mitteilung_IdNr_node.html

Ermittlung der steuerlichen Identifikationsnummer

Wird der mitteilungspflichtigen Stelle keine steuerliche Identifikationsnummer innerhalb von zwei Wochen mitgeteilt, hat die mitteilungspflichtige Stelle die Möglichkeit, die Identifikationsnummer nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz beim Bundeszentralamt für Steuern abzufragen (§ 93c Absatz 4 Satz 2 AO). Hierfür ist vorab eine Registrierung bei der

Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) durchzuführen, die die technische Weitergabe der Anfrage an das Bundeszentralamt für Steuern durchführt.

Die Registrierung ist unter folgendem Link möglich:
https://www.bzst.de/DE/Unternehmen/Identifikationsnummern/AnfrageverfahrenSteuerID/anfrageverfahrensteuerid_node.html

Antrag auf Zuteilung einer steuerlichen Identifikationsnummer durch die mitteilungspflichtige Stelle (TUM)

Wurde ausweislich des Abfrageergebnisses einer natürlichen Person bislang keine steuerliche Identifikationsnummer vom Bundeszentralamt für Steuern zugeteilt (z.B. ausländische natürliche Personen ohne Erfassung bei den Meldebehörden), kann die Zuteilung von der mitteilungspflichtigen Stelle bei dem für das Besteuerungsverfahren für die ausländische Person zuständigen Finanzamt (§ 19 Abs. 2 AO) beantragt werden, welches den Antrag an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Bitte unbedingt beachten, falls es im Antrag angegeben wird, dass die betroffene Person voraussichtlich länger als 6 Monate sich in Deutschland aufhalten wird, wird der Antrag abgelehnt, da in diesem Fall diese Person ihren Wohnsitz in Deutschland innerhalb von 2 Wochen nach Einreise anmelden soll und erhält die steuerliche Identifikationsnummer erst bei der Anmeldung.

Für die Zuteilung wird benötigt:

- **Antrag auf Vergabe einer steuerlichen Identifikationsnummer für nicht meldepflichtige Personen durch das Finanzamt *und***
- **Kopie des Ausweises/Passes der Person.**

Die im Rundschreiben vom 15.11.2023 angeforderte Datenschutzerklärung (Anlage 2) wird in diesem Fall nicht mehr benötigt, da sich diese aus dem Antrag bereits ergibt.

Das Formular finden Sie unter <https://www.formulare-bfinv.de/ffw/>. Dort geben Sie im Suchfeld oben rechts die Nummer des Formulars ein: **010250**. Das Formular füllen Sie dort aus, speichern eine PDF und drucken es für die Unterschrift aus. Das Formular gibt es ausschließlich in Deutsch, bitte finden Sie aber am Ende des Merkblattes eine englische Übersetzung für Ihre Information.

Wichtig ist der vollständige Name, Geburtsdatum, die Anschrift der Person im Ausland, der Aufenthalt in Deutschland mit der voraussichtlichen Aufenthaltsdauer (nur ein paar Stunden = 1 Tag), Grund für die Vergabe, Steuernummer des Arbeitgebers (TUM ist Bewilligungsstelle) **143/241/80037**, sowie die Unterschrift der antragstellenden Person.

Ein Muster finden Sie am Ende des Merkblattes.

Den ausgefüllten Antrag und die Kopie des Ausweises/Passes senden Sie dann bitte an:

poststelle-sr@famuc.bayern.de

Rückfragen zur Antragsstellung senden Sie ebenfalls an diese E-Mail-Adresse.

Antrag auf Vergabe einer steuerlichen Identifikationsnummer für nicht meldepflichtige Personen durch das Finanzamt

Ich beantrage hiermit die Vergabe einer steuerlichen Identifikationsnummer (IdNr.).

Weiße Felder bitte ausfüllen oder <input checked="" type="checkbox"/> ankreuzen			
Name und Geburtsname Mayer			
Vorname Peter			
Anschrift im Ausland (Straße, Hausnummer) Mayerstr 1			
Anschrift im Ausland (Postleitzahl, Ort, Staat) 1020 Wien Österreich			
Geburtsdatum	Tag 0 1	Monat 0 1	Jahr 1 9 8 0
Geburtsort und Geburtsstaat Wien, Österreich			
Derzeitiger Aufenthalt in Deutschland <input type="checkbox"/> Ja, tageweise/kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> Nein (z. B. Grenzpendler)			
Anschrift in Deutschland (Straße, Hausnummer)			
Anschrift in Deutschland (Postleitzahl, Ort, Staat)			
Voraussichtliche Aufenthaltsdauer	vom 01.07.2024	bis 01.07.2024	
Grund für die Vergabe der IdNr.	<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer	Sonstiger Grund Tagung	
Name/Steuernummer des Arbeitgebers Technische Universität München (kein Arbeitgeber, sondern Bewilligungsstelle), 143/241/80037			
Anschrift des Arbeitgebers (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Staat) Arcisstr. 21, 80333 München			
Telefonnummer für Rückfragen 089 289			
Datenschutzhinweis Nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze wird darauf hingewiesen, dass die mit diesem Antrag angeforderten Daten auf Grund der §§ 139a und 139b der Abgabenordnung (AO) erhoben werden. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.			
Ich bin damit einverstanden , dass meine Identifikationsnummer (§ 139a AO) sowie mein Name, Vorname und Geburtsdatum an folgende Empfänger (z. B. Arbeitgeber) für die folgenden Zwecke mitgeteilt wird (§ 30 Absatz 4 Nummer 3 AO, Artikel 13 DSGVO):			
Name Lehrstuhl... Herr/Frau...			
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Staat) Arcisstr. 21, 80333 München, Deutschland			
Zweck <input type="checkbox"/> Lohnsteuerabzug	Sonstiger Zweck Mitteilungspflicht nach §§ 93 ff AO bzw. MVO		
Ort, Datum Wien, den 01.01.2024	Vorzulegende Unterlagen: - Reisepass oder Personalausweis - ggf. ergänzend weitere Identifikationspapiere		
_____ Unterschrift der antragstellenden Person			

Application to the tax office for the issuance of a tax identification number for non-resident persons

I hereby apply for the issuance of a tax identification number (IdNr.).

Please fill in white fields or mark with a x	
Last name and name by birth	
First name	
Address abroad (street, number)	
Address abroad (postal code, city, state)	
Date of birth: day, month, year	
Place and country of birth	
Current stay in Germany: yes, for a few days, short-term; no (e.g. cross-border worker)	
Address in Germany (street, number)	
Address in Germany (postal code, city)	
Expected duration of stay: from ... until	
Reason for the issuance of a IdNr.: employee, other reason:	
Name/tax number of employer	
Address of employer (street, number, postal code, city, state)	
Phone number for enquiry calls	
<p>Data protection notification</p> <p>In accordance with the provisions of data protection laws, please note that the data requested with this application is collected on the basis of §§ 139a and 139b of the German Tax Code (AO). For information on the processing of personal data for the purposes of tax administration and on your rights under the General Data Protection Regulation (DSGVO), as well as on who to contact in data protection matters, please refer to the general information notice from the tax authorities. This notice can be found at www.finanzamt.de (under the heading "Data protection") or can be obtained from the tax office responsible for you.</p>	
I agree that my identification number (§ 139a AO) as well as my last name, first name and date of birth may be sent to the following recipients (e.g. employer) for the following purposes (§ 30 (4) No. 3 AO, Article 13 DSGVO):	
Name	
Address (street, number, postal code, city, state)	
Purpose: withholding wage tax, other purpose:	
City, date	Documents required:
Signature of applicant	- passport or ID card
	- other national identity documents, if necessary